



**Konzept zur Umsetzung des  
Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)  
für den Kreis Wesel  
Stand August 2024**

Gefördert durch:

Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



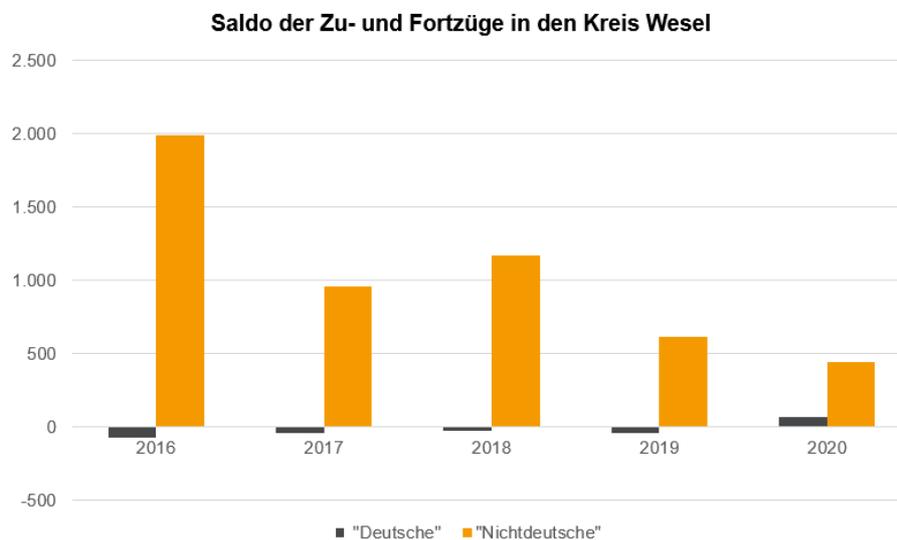
## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Ausgangslage.....</b>	<b>1</b>
<b>2. Zielsetzung der Einrichtung des KIM im Kreis Wesel.....</b>	<b>2</b>
<b>3. Fortlaufende Ermittlung von Bedarfslagen .....</b>	<b>3</b>
<b>4. Einbindung und Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfe im kreisangehörigen Raum.....</b>	<b>5</b>
<b>5. Schnittstellen zu anderen Beratungsstellen und –angeboten .....</b>	<b>6</b>
<b>6. Steuerung und Koordinierung der Umsetzung des Case Management- Konzeptes zur Förderung individueller Integrationsverläufe .....</b>	<b>7</b>
<b>7. Umsetzung der integrierten strategischen Steuerung und Koordinierung des Gesamtprozesses.....</b>	<b>8</b>
<b>8. Methodisches Vorgehen: Von der Fall- auf die Strukturebene .....</b>	<b>10</b>
<b>9. Qualitätssicherung.....</b>	<b>12</b>
<b>10. Ausblick/ Fazit.....</b>	<b>13</b>

## 1. Ausgangslage

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungsland. Auf Grundlage des 2005 verabschiedeten Zuwanderungsgesetzes, insbesondere mit Freizügigkeitsregelungen für EU-Bürger\*innen, und des im März 2020 verabschiedeten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes mit erweiterten Möglichkeiten der Einreise und des Aufenthalts zur Arbeitsaufnahme auch für Drittstaatsangehörige, sind dauerhaft relevante Zuwanderungsbewegungen in die Bundesrepublik verbunden. Weltweite politische und humanitäre Krisen und Konflikte sind mit absehbar steigenden globalen Wanderungs- und Fluchtbewegungen verbunden.

Analog zur Gesamtentwicklung ist auch im Kreis Wesel ein signifikanter Zuzug von neu nach Deutschland zuwandernden Menschen mit diversen Flucht- und Migrationsgründen, rechtlichen Grundlagen und sozialen wie kulturellen Hintergründen zu beobachten. Entsprechende Entwicklungen über die letzten Jahre sind auf Basis der laufenden Fortschreibung der Bevölkerungsstatistik durch den Landesbetrieb IT.NRW erkennbar.



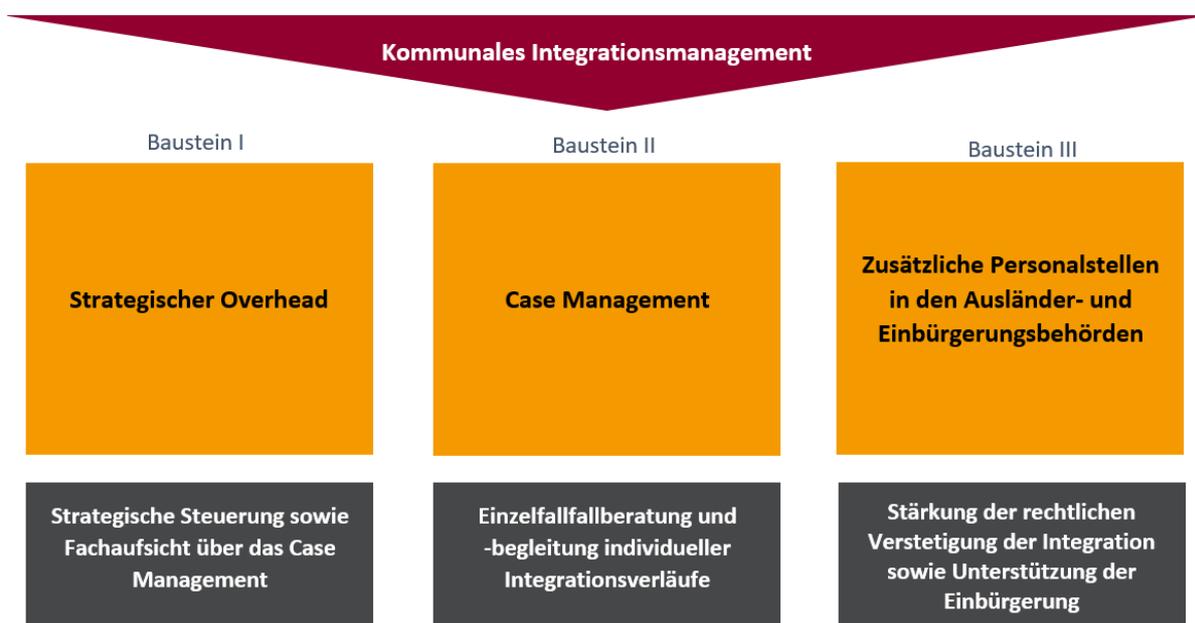
Quelle: IT.NRW, eigene Darstellung

Zugewanderte Menschen sind im Rahmen ihrer Integrationsbemühungen in der Regel mit multiplen Problemlagen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen konfrontiert, z. B. im Umgang mit deutschen Rechts-, Gesundheits- und Hilfesystemen, Schwierigkeiten bei der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse oder psychosozialen migrationsbedingten Belastungen und Traumata. Im Flächenkreis Wesel treffen sie zudem auf diverse kommunale Strukturen und Zuständigkeiten auf Ebene des Kreises sowie der 13 Wohnkommunen (vgl. Kapitel 4). Eine Rolle spielen hier u.a. die unterschiedlichen Größen der Städte und Gemeinden, verschiedene Ausgangslagen in städtischen versus ländlich geprägten Räumen und der ortsspezifische Aufbau kommunaler Infrastrukturen, z.B. durch die soziale Trägerlandschaft und die Einbindung ehrenamtlicher Akteure.

Das landesgeförderte Kommunale Integrationsmanagements (KIM) mit einem einzelfallorientierten Case Management zur Förderung individueller Integrationsprozesse dient der systematischen Verknüpfung von erforderlichen Einzelfallhilfen mit dem Ausbau bzw. der Optimierung von Angeboten und Dienstleistungen im Bereich migrationsbedingter Lebens- und Problemlagen für das ganze Kreisgebiet.

## 2. Zielsetzung der Einrichtung des KIM im Kreis Wesel

Mit der im Juli 2019 veröffentlichten „Nordrhein-Westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030“<sup>1</sup> wird die integrationspolitische Ausrichtung des Landes NRW mit Blick auf die kommenden zehn Jahre bedarfsbezogen konkretisiert und erweitert. Zentrale Ziele sind die weitere Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, eine entsprechende Öffnung staatlicher Institutionen und Strukturen sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Verstetigt wurde dieses landesseitige Vorhaben mit der Novellierung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (TIntG §9) vom 25. November 2021. Im § 9 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes ist die Förderung des Kommunalen Integrationsmanagements verankert. Diese gesetzliche Grundlage stellt sicher, dass Kommunen umfangreiche und langfristige Unterstützung für ihre Integrationsarbeit erhalten.



Quelle: Kreis Wesel, FD 49 Kommunale Integration, eigene Darstellung

Die Landesstrategie beinhaltet als zentrale Zieldimension insbesondere integrationspolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Erstintegration sowie der Integrationsverläufe von Zugewanderten durch eine rechtskreis- und bereichsübergreifende Einzelfallsteuerung ab Ankunft in der Kommune. Der Fokus liegt auf dem einzelnen Menschen mit seiner Lebensbiographie. Ein wichtiges Instrument hierfür ist die Implementierung eines ganzheitlichen kommunalen Case Managements (KIM, Baustein 2), um neuzugewanderten Menschen eine verlässliche Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten. Zusätzlich zu der Einzelfallberatung - in Form des Case Managements – werden i.R. des KIM die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden durch zusätzliche Personalstellen (KIM, Baustein 3) gefördert. Gestärkt werden sollen dabei insbesondere die rechtliche Verstetigung der Integration von gut integrierten Menschen nach § 25a und § 25b des Aufenthaltsgesetzes sowie die Einbürgerung gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Zur Sicherstellung der operativen Stärkung individueller Integrationsverläufe beinhaltet das KIM die systematische

<sup>1</sup> Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, 2019: [https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/documents/rz\\_broschuere\\_mkffi\\_191125\\_obeschnitt.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/documents/rz_broschuere_mkffi_191125_obeschnitt.pdf)

Weiterentwicklung rechtskreis- und behördenübergreifender Dienstleistungsketten<sup>2</sup>. Der Gesamtprozess wird durch die Stellen im strategischen Overhead (KIM, Baustein 1) koordiniert.

Der Kreis Wesel beabsichtigt mit einer Beteiligung an dem Landesprogramm KIM die hiermit verbundenen Zielsetzungen des Landes NRW im kreisangehörigen Raum zu unterstützen und für die Zielgruppe der Neuzugewanderten eine bedarfsgerechte Integrationsinfrastruktur zu schaffen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Der Kreisausschuss hat am 17.12.2020 als – pandemiebedingt eingesetzte – Vertretung des Kreistages einen entsprechenden Beschluss zur Einführung eines „Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)“<sup>3</sup> gefasst.

Mit der Einrichtung des KIM im Kreisgebiet Wesel ist die Zielsetzung der verbesserten rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen behördlichen Organisationseinheiten sowie externen Akteuren, u.a. Migrationsfachdienste der Freien Wohlfahrtspflege und Migrantenselbsthilfe, verbunden. Weiterhin soll der Fokus auf die individuellen Integrationsbedarfe des Einzelfalls durch das Angebot von aufeinander abgestimmten, aneinander anschließenden Dienstleistungen und Unterstützungsangebote gelegt werden. Angestrebt ist der Aufbau und die Verbesserung abgestimmten Verwaltungshandelns nach dem Modell integrierter Dienstleistungsketten<sup>4</sup>.

Die Ansiedlung des KIM im Fachdienst Kommunale Integration und die hierdurch unmittelbar bestehende organisatorische Verbindung mit dem Landesvorhaben Kommunales Integrationszentrum (KI) Kreis Wesel bündelt die kommunalen Integrationsdienstleistungen des Kreises als Querschnittsaufgabe in Form einer ämter- und bereichsübergreifenden Regelstruktur.

### **3. Fortlaufende Ermittlung von Bedarfslagen**

Die Ausgangslagen und Strukturen bzgl. der Umsetzung des KIM sind in den 13 kreisangehörigen Kommunen im Flächenkreis Wesel sehr unterschiedlich. Für eine bedarfsgerechte Einbindung und Berücksichtigung der Städte und Gemeinden wurde mit dem o.g. Beschluss zur Implementierung des KIM im Kreis Wesel unter Federführung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) Kreis Wesel seit Dezember 2020 allen 13 kreisangehörigen Kommunen das Angebot eines fortlaufenden Informations- und Bedarfsaustausches unterbreitet, einschließlich der Vorstellung in relevanten Ausschüssen und Gremien. Mit den großen kreisangehörigen Städten mit eigener Ausländerbehörde, eigenem Jugendamt und einem gewählten Integrationsrat<sup>5</sup> fand zudem ein enger Austausch im Zuge von Jour Fixen statt. Die Ergebnisse sind in das hier vorliegende Umsetzungskonzept eingeflossen.

Zentrale Ergebnisse der Bedarfsabfrage in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind:

- die Notwendigkeit einer flächendeckenden Erreichbarkeit der Anlaufstellen des Case Managements, insbesondere auch im ländlichen Raum,
- eine geeignete Berücksichtigung besonderer Zielgruppen u.a. EU-Bürger\*innen und Personen im Rechtskreiswechsel,
- die Entwicklung hin zu einer rechtskreisumfassenden Organisationsentwicklung.

---

<sup>2</sup> Reis, C., Brülle, H., Hübner, D., & Siebenhaar, B. (2020). Kommunales Integrationsmanagement: Leitfaden für die Praxis. Baden-Baden: Nomos.

<sup>3</sup> Kreistagsbeschluss zur Einführung eines Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) vom 17.12.2020, abrufbar unter: [https://kis.kreis-wesel.de/vorgang/?\\_\\_=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZXG-MW3rj9azjezCSdF1z2U](https://kis.kreis-wesel.de/vorgang/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZXG-MW3rj9azjezCSdF1z2U)

<sup>4</sup> Reis, C., Brülle, H., Hübner, D., & Siebenhaar, B. (2020). Kommunales Integrationsmanagement: Leitfaden für die Praxis. Baden-Baden: Nomos.

<sup>5</sup> Dies entspricht den landesseitigen Voraussetzungen für eine 1,0 Koordinationsstelle.

Zudem finden seit der Implementierung des KIM Austauschformate mit weiteren integrationspolitisch relevanten Akteuren im Kreisgebiet statt, um deren fachliche Expertise in die Konzeption des KIM sowie des angegliederten Case Managements einzubeziehen. Hierzu zählen u.a. die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden, die Sozialämter, die Jugendämter, das Jobcenter und die Agentur für Arbeit, die Integrationszuständigen der kreisangehörigen Kommunen, die Wohlfahrtsverbände und freien sozialen Träger mit bundes- und landesgeförderten Beratungsstellen der Migrationssozialarbeit sowie die gewählten Integrationsräte im Kreis Wesel.

Im Rahmen der geführten Bedarfsgespräche haben sich bis dato Beratungslücken für insbesondere folgenden Personengruppen abgezeichnet:

- für Neuzugewanderte mit EU-Staatsangehörigkeit,
- für Drittstaatsangehörige im Verlauf des Rechtskreiswechsels vom AsylbLG in das SGB II,
- für Minderjährige mit Einwanderungsgeschichte im Übergang zur Volljährigkeit,
- sowie für Ratsuchende, welche in den kleinen, ländlichen Kommunen des Kreisgebietes leben.

Für die stetige Weiterentwicklung des Umsetzungskonzeptes und Eruierung des Umsetzungsprozesses sollen die etablierten Austauschformate fortgeführt und weiterentwickelt werden (vgl. Kapitel 8). Weitere Austauschformate zur Einbindung der örtlichen Gegebenheiten und zur fortlaufenden Evaluation werden im laufenden Umsetzungsprozess des KIM entwickelt (vgl. auch Kapitel 8). Bedarfsmeldungen werden entsprechend laufend evaluiert und finden ebenfalls Berücksichtigung. Neben wöchentlichen Kollegialen Beratungen mit Fallbesprechungen werden monatliche Case Management-Dienstbesprechungen abgehalten, in denen individuelle und strukturelle Herausforderungen auf Ämter- und Behördenebene besprochen und Lösungsansätze erarbeitet werden. Die Teilnahme und Durchführung des KIM an Netzwerkveranstaltungen, Fallkonferenzen und weiteren Austauschformaten auf kommunaler Ebene unterstützen hierbei die Einbindung örtlicher Gegebenheiten.

Im Kreis Wesel wurde ein vorübergehendes Dokumentationssystem entwickelt, das die Lebensbereiche familiäre Situation, Gesundheit, Migrationsdaten, Wohnsituation, Sprache, berufliche Situation, Lebensunterhalt, Mobilität sowie soziale und kulturelle Teilhabe abdeckt. Ein zentrales Instrument für die Weiterentwicklung des Landesprogramms KIM ist die regelmäßige Auswertung von Falldaten. Diese Auswertungen dienen dazu, einerseits die individuellen Bedarfe der Zielgruppe zu identifizieren und andererseits und darauf aufbauend strukturelle Maßnahmen und Aktivitäten für den Ausbau zur Prozessoptimierung umzusetzen.

Ergänzend zu der dargestellten qualitativen Ausgangs- und Bedarfsanalyse werden laufend auch quantitative Daten zur Bewertung der Bedarfslage herangezogen. Die durch die Ausländerbehörden im Kreis Wesel jährlich zur Verfügung gestellten Datengrundlagen aus dem Ausländerzentralregister (AZR) sowie die Einwohnerstatistik<sup>6</sup> auf Grundlage der Melderegisterdaten für Einzelkommunen bieten relevante Einsichten, um langfristig die im Kontext des KIM erhobenen Daten in einen kreisweiten Gesamtzusammenhang zu setzen<sup>7</sup> und so beispielsweise Rückschlüsse auf kommunal unterschiedliche Bedarfe zu ziehen.

Durch die Teilnahme des Modellstandortes Moers an dem Landespilotprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ liegen im Kreis Wesel zudem bereits positive Erfahrungswerte mit dem Aufbau abgestimmter Dienstleistungsprozesse zwischen städtischer Ebene, Kreisebene und externen Dritten, u.a. Trägern von bundes- und landesgeförderten Migrationsberatungsstellen, vor. Die eingerichtete „Servicestelle Zuwanderung“ im Rathaus Moers leistet eine strukturierte

---

<sup>6</sup> Aufbereitet und zur Verfügung gestellt durch das KRZN

<sup>7</sup> Für umfassende Ausführungen vgl. Anlage statistische Kennzahlen zur politischen Berichterstattung

Aufnahme, Erstberatung und Vermittlung von nach Moers Neuzugewanderten in bedarfsgerechte Hilfestrukturen. Hier gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungswerte werden für die Zusammenarbeit i.R. des KIM genutzt.

Um für alle am Aufbau des KIM im Kreis Wesel beteiligten Stellen einen bestmöglichen Einblick in die in Moers gewonnenen Erfahrungen und einen entsprechenden fachlichen Austausch zu gewährleisten, ist eine Vertretung des Fachbereiches Soziales der Stadt Moers<sup>8</sup>, als Mitglied in die Lenkungsgruppe eingebunden. Der Ansatz der "Servicestelle Zuwanderung" kann so als mögliche Grundlage für die fachliche Diskussion und Entwicklung der Leistungen im gesamten Kreis genutzt werden.

#### **4. Einbindung und Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfe im kreisangehörigen Raum**

Mit Blick auf die flächenmäßige Ausdehnung des Kreises Wesel und die in großen Gebieten lückenhafte ÖPNV-Anbindung stellt der flächendeckende Zugang, mit für die Zielgruppe zumutbaren Anfahrtswegen, eine der größten Herausforderungen bei der Einrichtung und dem Betrieb des KIM dar. Eine weitere Herausforderung bildet die bedarfsgerechte Berücksichtigung der Größenordnungen der Kommunen nach Einwohnerzahlen und Gemeindeflächen, die zwischen 8.747 (Gemeinde Sonsbeck) und 105.287 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stadt Moers) liegen (Quelle: Statistikstelle Kreis Wesel, Stand 31.12.2022). Entsprechend der Kommunengrößen variieren die Leistungen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Bereich Soziales, Kinder und Jugendhilfe und Integrationsarbeit erheblich.

Zur Berücksichtigung der Ausgangslagen der drei großen kreisangehörigen Städte wurden je 1,0 Koordinierungsstelle, Baustein 1, in den o.g. Städten implementiert. Ihr Aufgabenschwerpunkt liegt insbesondere auf der Abstimmung und Koordinierung des Ausbaus von Kooperationsprozessen im Case Management mit den integrationsrelevanten Akteuren und zudem den generellen Austausch zwischen den Ebenen Stadt und Kreis zu unterstützen. Die kommunalen koordinierenden Stellen beteiligen sich zudem an Team- und Arbeitsprozessen der beim Kreis Wesel angesiedelten koordinierenden Stellen, um Informationsflüsse und notwendige Abstimmungsprozesse zu gewährleisten; eine fachliche Einbindung in das Gesamtteam des strategischen Overheads ist explizit sicherzustellen.

Um die flächendeckende Erreichbarkeit des Case Managements zu gewährleisten, wurden mehrere dezentrale Standorte des Case Managements, vorrangig in räumlicher Anbindung an Stadt- und Gemeindeverwaltungen, geschaffen. In den Kommunen Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg, Voerde, Wesel und Xanten wurden Case Management Stellen jeweils in Anbindung an die kommunalen Sozialämter eingerichtet und besetzt. Grundlage ist eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Case Managements i.R. des KIM, welche zwischen dem Kreis und den sechs o.g. Kommunen geschlossen wurde. Weitere dezentrale Beratungsangebote mit wöchentlichen Vorort-Sprechzeiten sind seit 2024 in den Kommunen Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Neukirchen-Vluyn etabliert und befinden sich in den Gemeinden Schermbeck und Sonsbeck im Aufbau.

Um den v. g. Bedingungen Rechnung zu tragen, ist zudem je mindestens eine Vertretung der großen Städte mit eigener Ausländerbehörde, eine Vertretung der mittelgroßen Städte und eine Vertretung der Gemeinden Mitglied der Lenkungsgruppe (vgl. auch Kapitel 7). Weiterhin wird den kreisangehörigen Kommunen das Angebot unterbreitet, dem strategischen Overhead beim Kreis Wesel Bedarfe zur Einrichtung fachlicher Begleitgremien, Arbeitsgruppen u. a. i.R. der Umsetzung von KIM anzuzeigen. Entsprechende Bedarfsmeldungen zu Arbeitsformaten

---

<sup>8</sup> Hier ist die „Servicestelle Zuwanderung“ angesiedelt

und Gremien (vgl. Kapitel 8) sind durch die geschäftsführende Stelle der Lenkungsgruppe des KIM zu prüfen und eine geeignete Form der Umsetzung durch den strategischen Overhead / Baustein 1 zu erarbeiten. Die Entscheidung über die Einrichtung des Arbeitsformats / Gremiums obliegt der Lenkungsgruppe.

Zur Sicherstellung einer transparenten Umsetzung und Prozessentwicklung des KIM wird das Angebot zur anlassbezogenen und / oder regelmäßigen Berichterstattung in Ausschüssen und Arbeitsgremien auf Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden unterbreitet. Zudem sollen die integrationsrelevanten Akteure auf kommunaler Ebene regelmäßig im Rahmen der in Kapitel 8 dargestellten Austauschformate in den Umsetzungsprozess integriert werden.

## **5. Schnittstellen zu anderen Beratungsstellen und –angeboten**

Die Beratungslandschaft für Neuzugewanderte im Kreis Wesel ist in Bezug auf Beratungsthemen und spezifische Zielgruppen sehr vielfältig; einige Angebote beziehen sich hierbei auf den ganzen kreisangehörigen Raum, andere Angebote sind nur in bestimmten Regionen verfügbar. Bestehende Schnittstellen zu weiteren Organisationseinheiten mit einem auf gesetzlicher Grundlage bestehenden Auftrag zu einem Fallmanagement und die Formen der Zusammenarbeit bei der Fallbearbeitung bzw. ggf. Fallübergaben sind klar zu definieren. Dies betrifft insbesondere folgende Organisationseinheiten:

- Jobcenter Kreis Wesel;
- fallorientierte Beratungsarbeit der Arbeitsagentur Wesel;
- Fallmanagement nach SGB VIII der sieben Jugendämter im Kreis Wesel;
- Beratungs- und Betreuungsleistungen der Sozialämter der 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden, u.a. auf Grundlage AsylbLG, SGB XII.

Im Jahr 2022 fanden hierzu mit den oben genannten Akteuren erste Austauschgespräche statt. Die Ergebnisse der Austauschgespräche wurden in dem Case Management- Konzept<sup>9</sup> berücksichtigt. Weitere Austauschgespräche mit den zuvor genannten Akteuren sollen jeweils mindestens jährlich erfolgen, sodass eine stetige Weiterentwicklung der Schnittstellen und eine Ausdifferenzierung der Zielgruppe erfolgen kann.

Die Abstimmung der Schnittstellen zu bundes- und landesgeförderten Migrationsberatungsstellen (Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste, Flüchtlingsberatung usw.) in nicht-kommunaler Trägerschaft erfolgt auf praktischer Ebene im Rahmen halbjährlicher Austauschgespräche sowie in den Case Management-Beratungsstandorten auf der Ebene der Fallbearbeitung und -zusteuern zwischen dem Case Management der Träger der Freien Wohlfahrt und dem Case Management des KIM. Zusätzlich wird die Zusammenarbeit unter Einbeziehung von Migrationsberatungsstellen, Jugendmigrationsdiensten und Case Management durch Arbeitskreise auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen ausgebaut. In Dinslaken finden monatliche Austauschtreffen mit allen Bausteinen des KIM statt; quartalsweise werden die Migrationsberatungsstellen der Stadt Dinslaken einbezogen. Darüber hinaus wurde ein regelmäßiger Austausch auf Leitungsebene der Migrationsarbeit zwischen den Trägern der Freien Wohlfahrt und dem KIM vereinbart. Dieses Format ermöglicht es, Problemlagen aus der Migrationssozialarbeit direkt an das KIM weiterzugeben und gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten. Auf diese Weise kann das KIM erheblich von der langjährigen Expertise der Freien Wohlfahrtspflege in der Integrations- und Migrationsarbeit profitieren.

---

<sup>9</sup> Für umfassende Ausführungen vgl. Konzept Case Management KIM Kreis Wesel, online abrufbar unter: [www.kreis-wesel.de/kim](http://www.kreis-wesel.de/kim)

Zudem sind sowohl die AG Wohlfahrt als auch der Internationale Bund West gGmbH als Mitglieder der Lenkungsgruppe in den strategischen Prozess involviert (vgl. Kapitel 7).

Weiterhin sicherzustellen ist die Einbindung der bestehenden Leistungen des KI in die Umsetzung des KIM; hier insbesondere die Dienstleistungen des ehrenamtlichen Sprachmittlerpools, Schulberatung für zugewanderte Schulpflichtige und ihre Sorgeberechtigten, Beratung und Förderung von Partizipation durch Migrantenselbstorganisationen sowie der einzelfallbezogenen Begleitungen / Hilfestellungen durch ehrenamtliche Akteure i.R. des Landesprogramms KOMM-AN NRW.

Es ist zu erwarten, dass im laufenden Umsetzungsprozess des KIM, mit dem lebensbereichsumfassenden Case Management, weitere Austauschformate mit diversen Behörden, Sozial- und Bildungseinrichtungen notwendig werden, um Schnittstellen zu definieren und angemessene Kooperationsformate abzustimmen. Dies ist aufgrund der vielfältigen Beratungslandschaft im Kreis Wesel, sowohl auf Stadt- als auch auf Gemeindeebene, zu erwarten. Hierzu können u.a. das Gesundheitswesen (sozialpsychiatrischer Dienst, Präventionsberatung HIV, TBC etc.), der schulpsychologische Dienst oder die Pflegeberatung zählen.

Die Dienstleistungen des Case Managements bilden ein ergänzendes Angebot zu bereits bestehendem Fallmanagement auf Ebene des Kreises, der kreisangehörigen Kommunen und bestehenden Beratungsstellen; der Aufbau von Doppelstrukturen ist durch entsprechende Abstimmung zu vermeiden.

## **6. Steuerung und Koordinierung der Umsetzung des Case Management-Konzeptes zur Förderung individueller Integrationsverläufe**

Auf Grundlage der inhaltlichen Ausrichtung der Landesempfehlung<sup>10</sup> hat der Kreistag in seinem Beschluss vom 16.12.2021<sup>11</sup> zur Umsetzung des KIM festgelegt, dass mindestens ein Drittel der geförderten Case Management-Stellen (Stand August 2023: 16,0) beim Kreis Wesel – Fachdienst 49 Kommunale Integration– anzusiedeln ist. Ziel ist es, einen engen Austausch mit den Verwaltungsstrukturen zu garantieren und zugleich einen umfassenden Austausch zwischen der strategischen Ebene des KIM und der operativen Ebene des Case Managements sowie den Fachämtern zu gewährleisten. Die übrigen Case Management-Stellen sind dezentral vorrangig bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden einzurichten. Die vorrangige Berücksichtigung der kreisangehörigen Kommunen als Anstellungsträger ergibt sich aus dem Schwerpunkt des Case Managements i.R. des KIM auf die Analyse, Nachsteuerung und Verbesserung anschlussfähiger behördlicher Dienstleistungsstrukturen und Abläufe zur Sicherstellung einer bestmöglichen Integrationsförderung auf Einzelfallebene. Für die Weiterleitung der Fördergelder und die entsprechende förderkonforme Umsetzung werden seitens des Kreises zwei Kooperationsvereinbarungen bereitgestellt, welche die langfristige Zusammenarbeit des Kreises Wesel mit den Kommunen im Rahmen des KIM regeln soll. Der Kooperationsvertrag zur Umsetzung der strategischen Steuerung durch den Baustein 1 des Kommunalen Integrationsmanagements wurde von den kreisangehörigen Kommunen Dinslaken, Moers und Wesel unterzeichnet. Die Kooperationsvereinbarung zur Implementierung des einzelfallbezogenen Case Managements wurde von den Kommunen, Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Voerde, Wesel und Xanten unterzeichnet. Die Kooperationsvereinbarungen beinhaltet neben förderrechtlichen Grundlagen u.a. auch die Rahmenbedingungen und Aufgaben des

---

<sup>10</sup> Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM), Stand: 16. April 2021: [https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/documents/2021\\_08\\_17\\_kim\\_handlungskonzept\\_bel.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/documents/2021_08_17_kim_handlungskonzept_bel.pdf)

<sup>11</sup> Kreistagsbeschluss zur Einführung eines KIM, hier: Case Management (Baustein 2 der Förderrichtlinie), 671/X vom 16.12.2021: [https://kis.kreis-wesel.de/vorgang/?\\_\\_=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZe6REqKYfc-wPvIb345cdgE](https://kis.kreis-wesel.de/vorgang/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZe6REqKYfc-wPvIb345cdgE)

Case Managements in den Kommunen, die Grundlagen des strategischen Overheads als koordinierende Stelle und Fachaufsicht über das Case Management sowie die Zusammenarbeit als überkommunales Team.

Verbleibende Case Management-Stellen können gemäß vorgenanntem Kreistagsbeschluss an Wohlfahrtsverbände sowie dem Träger Internationaler Bund<sup>12</sup> auf Basis eines Interessensbekundungsverfahrens erfolgen. Die Weiterleitung von Stellen an Wohlfahrtsverbände ist gemäß der Richtlinie des Fördergebers konzeptionell gesondert zu begründen und bedarf einer Zustimmung des zuständigen Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI).

Es muss sichergestellt werden, dass es keine Doppelungen in den jeweiligen Arbeitsbereichen gibt. Außerdem müssen die Stellen nachweislich außerhalb des Personaltableaus des Jugendmigrationsdienstes (JMD) und der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) sowie der landesgeförderten Migrationsfachdienste und weitere Stellen der Migrations- und Flüchtlingsberatung eingesetzt werden.

Die Fachaufsicht, die dem in der Kreisverwaltung angesiedelten strategischen Overhead / Baustein 1 obliegt, ist für eine qualitätsanaloge Umsetzung in den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden verantwortlich. Dies beinhaltet den Aufbau gleichwertiger Dienstleistungen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte im gesamten Flächenkreis unter Berücksichtigung der Strukturen der 14 einzubindenden Kommunalverwaltungen. Der strategische Overhead soll flächendeckend eine einheitliche Qualitätssicherung des Case Managements an allen Standorten gewährleisten.

Sicherzustellen ist zudem eine Aufgabenwahrnehmung im Hinblick auf

- entsprechend der im Case Management – Konzept definierten Standards<sup>13</sup>,
- die Zusammenarbeit aller geförderten Case Management-Stellen als kreisweites Team, einschließlich eines entsprechenden Auftritts nach Außen,
- ein kreisweites Einsatzmanagement mit Urlaubs- und Vertretungsregelungen
- sowie die Einrichtung und qualitätsadäquate Nutzung eines gemeinsamen Fachverfahrens der Fallbearbeitung und –dokumentation.

Ein oben genanntes Case Management-Konzept wurde i.R. verschiedener Austauschformate vorab mit den beteiligten Akteuren abgestimmt und der Lenkungsgruppe in ihrer zweiten Sitzung am 10.06.2022 vorgelegt. Am 29.09.2022 hat der Kreistag dem Case Management-Konzept einstimmig zugestimmt.

## **7. Umsetzung der integrierten strategischen Steuerung und Koordinierung des Gesamtprozesses**

Für die strategische Steuerung des Kommunalen Integrationsmanagements besteht eine Lenkungsgruppe aus verwaltungsinternen und externen Mitgliedern auf Leitungsebene. Die Lenkungsgruppe wertet mithilfe der Berichterstattung des Strategischen Overheads / Baustein 1 die Erfahrungen aus der Einzelfallberatung aus und trifft Entscheidungen, die für die Umsetzung des Gesamtprozesses maßgeblich sind (nähere Ausführungen vgl. Kapitel 8). Darüber hinaus begleiten weitere Gremien in beratender Funktion die Lenkungsgruppe und tragen mit

---

<sup>12</sup> Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg, 23.12.2022

<sup>13</sup> Für umfassende Ausführungen vgl. Konzept Case Management KIM Kreis Wesel, online abrufbar unter: [www.kreis-wesel.de/kim](http://www.kreis-wesel.de/kim)

Arbeitsergebnissen und Vorschlägen zum weiteren Vorgehen bei. Die geschäftsführende Stelle der Lenkungsgruppe des KIM liegt beim Fachdienst 49 Kommunale Integration.

Die Lenkungsgruppe wurde vom Landrat am 10.08.2021 in folgender Zusammensetzung einberufen:

- Vorstandsmitglied 4 (Vorsitz)
- Verwaltungsseitige Fachdienstleitung 49 (stellv. Vorsitz)
- Fachliche Fachdienstleitung 49 / fachliche KI Leitung
- Fachliche Leitung strategischer Overhead Kommunales Integrationsmanagement
- Drei entsandte Mitglieder aus den kreisangehörigen Kommunen
- Vertretung Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen der Stadt Moers in Funktion als geschäftsführende Stelle des Landesmodellprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ (Vorläuferprojekt des KIM)
- Leitung der Ausländerbehörde des Kreises Wesel
- Leitung des Jugendamtes des Kreises Wesel
- Fachdienstleitung Soziale Hilfen
- Fachdienstleitung Hilfen in besonderen Lebenslagen
- Gleichstellungsvertretung des Kreises Wesel
- Behindertenvertretung des Kreises Wesel
- Schulamtsdirektor mit der Generalie Integration, Schulamt des Kreises Wesel
- Leitung Gesundheitsamt des Kreises Wesel
- Geschäftsführung und migrationsbeauftragte Person beim Jobcenter Kreis Wesel
- Leitung der Entwicklungsagentur Wirtschaft (EAW)
- Vertretung der Arbeitsagentur Wesel
- Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Kreis Wesel (AG Wohlfahrt)
- Vertretung des Trägers des bundesgeförderten Jugendmigrationsdienstes (JMD) im Kreis Wesel

Anlassbezogen sollen zu Sitzungen der Lenkungsgruppe weitere thematisch relevante Akteure, Expertinnen und Experten sowie auch betroffene Bürgerinnen und Bürger und engagierte Ehrenamtliche in beratender Funktion eingeladen werden, um ihre Perspektiven und Erfahrungen in den Prozess einzubringen.

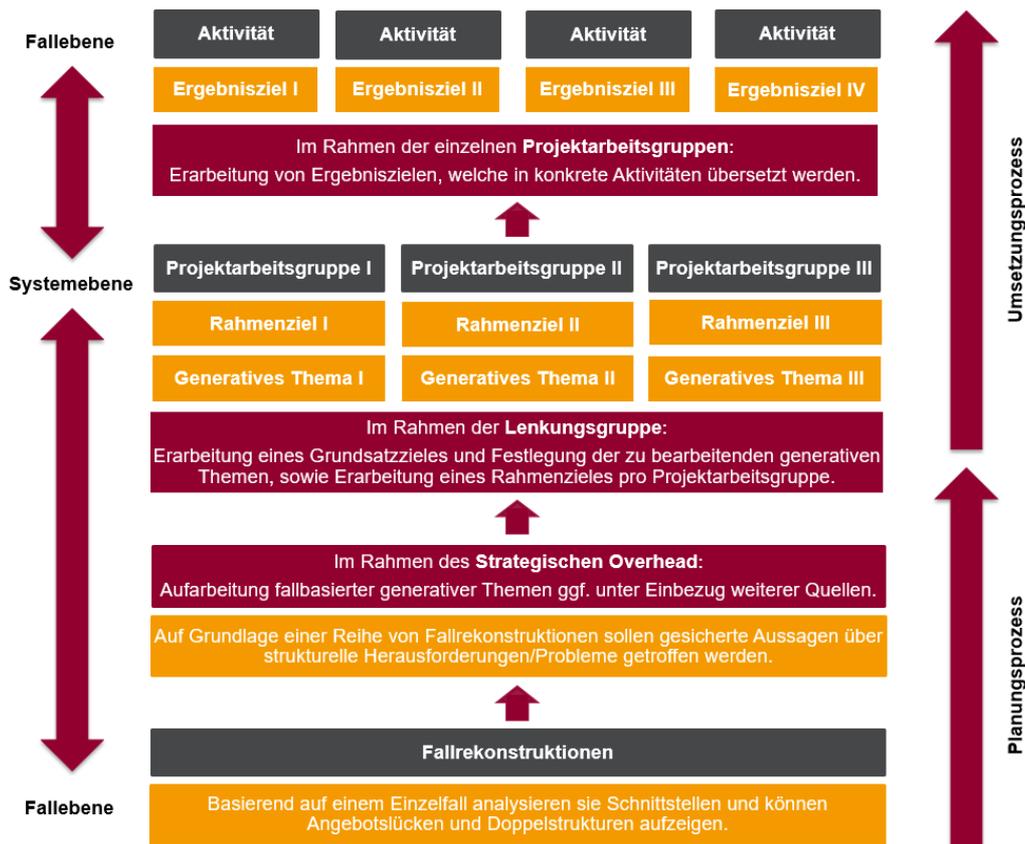


Quelle: Kreis Wesel, FD 49 Kommunale Integration, eigene Darstellung

Zum 01.03.2022 wurde im Kreis Wesel der Fachdienst 49 Kommunale Integration gegründet, neben dem Kommunalen Integrationszentrum ist hier der Koordinationsbereich Kommunales Integrationsmanagement verortet. In fachlicher Abstimmung mit der Fachdienstleitung 49 übernimmt der strategische Overhead des KIM Kreis Wesel Aufgaben im Bereich der geschäftsführenden Stelle der Lenkungsgruppe.

## 8. Methodisches Vorgehen: Von der Fall- auf die Strukturebene

Ein Schwerpunkt des KIM liegt auf der Analyse, Nachsteuerung und Verbesserung anschlussfähiger behördlicher Strukturen und Abläufe zur Sicherstellung bestmöglicher Integrationsverläufe für die Ratsuchenden im jeweiligen Einzelfall. In den Kommunalverwaltungen sollen leistungsfähige, rechtskreisübergreifende integrationspolitische Dienstleistungsketten auf- und ausgebaut werden. Zur Erarbeitung ebendieser integrierten Dienstleistungsketten sieht das Land NRW eine spezifische methodische Herangehensweise vor. Diese wird in der Anlage „Strategische Gremienarbeit“ ausführlich erläutert und in der untenstehenden Grafik zusammenfassend dargestellt.



Quelle: Kreis Wesel, FD Kommunale Integration, eigene Darstellung

Um die Expertise der integrationsrelevanten Akteure bereits frühzeitig in den Planungsprozess des Kommunalen Integrationsmanagements einzubeziehen, wurden in der Zwischenzeit – bis zur Etablierung der strategischen Gremienarbeit – Austauschformate mit verschiedenen integrationsrelevanten Akteuren durchgeführt. Im Kontext ebendieser Austauschformate wurden ergänzend folgende Bedarfe des zielführenden Austauschs an den strategischen Overhead herangetragen:

1. Regelmäßiger – voraussichtlich halbjährlicher – Perspektiv austausch mit den im Kreis ansässigen bundes- und landesgeförderten Migrationsfachdiensten und/oder Flüchtlingsberatungsstellen. Die Arbeitsergebnisse und ggf. abgestimmten fachlichen Empfehlungen sind regelmäßig in die Lenkungsgruppe zu transportieren.
2. Regelmäßige – voraussichtlich halbjährliche – Fachdialoge mit den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden des Kreises Wesel zur Sicherstellung der abgestimmten Umsetzung der drei Bausteine des KIM. Neben den Leitungsebenen sind hier insbesondere auch interessierte Fachkräfte – explizit die KIM-Mitarbeitenden im Baustein 3 - der operativen Ebene einzubeziehen. Ergebnisse sind regelmäßig in die Lenkungsgruppe zurück zu melden.

Zudem wurden bereits mögliche generative Themen eruiert. Entsprechend der Ergebnisse von durchgeführten Fallrekonstruktionen im Jahr 2023 wurden bereits zwei Projektarbeitsgruppen initiiert; eine erste Projektarbeitsgruppe zum Thema „Chancenaufenthalt“ (kurz PAG ChAR) sowie eine zweite Projektarbeitsgruppe zum Thema „(unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge“ (kurz: PAG umF). Weitere Themen, welche vom strategischen Overhead für die Lenkungsgruppe aufbereitet werden und ggf. im Rahmen einer Projektarbeitsgruppe bearbeitet werden sollen sind:

- „Spracherwerb, Kinderbetreuung und Integration in Arbeit“
- „Wohnraumsituation und Vermittlung in Wohnraum“
- „Gesundheit, Behinderung und psychische Belastung“.

Ergänzend zu den v. g. Gremien können aufgrund von Bedarfsanzeigen der kreisangehörigen Kommunen, der am Integrationsprozess beteiligten Akteure oder aus der strategischen Gremienarbeit weitere begleitende themenspezifische Austauschformate organisiert werden. In den großen kreisangehörigen Kommunen werden zudem eigene Arbeitsformate eingerichtet, um die spezifischen Bedürfnisse vor Ort zu identifizieren. Die Teilnahme an bestehenden Arbeitskreisen anderer Beratungsstellen bleibt weiterhin bestehen, um eine umfassende Integrationsarbeit und den kontinuierlichen Austausch zu gewährleisten.

## 9. Qualitätssicherung

Der strategische Overhead Kreis Wesel ist in seiner Zuständigkeit für die kreisweite Gesamtsteuerung des Landesvorhabens KIM und in seiner Funktion als Fachaufsicht des Case Managements für die Qualitätssicherung und regelmäßige Evaluation der operativen Umsetzung verantwortlich. Eine entsprechende Qualitätssicherung auf operativer Ebene des Case Managements wird u.a. durch

- regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen strategischem Overhead und dem Case Management (kreisweit),
- regelmäßige kollegiale Beratungen in Form von Fallanalysen zwischen strategischem Overhead, Case Management und bedarfsbezogenen Dritten (z.B. Mitarbeitenden des Bausteins 3)
- sowie, durch den strategischen Overhead organisierte, Fallrekonstruktionen und Supervisionen sichergestellt.

Die genannten Instrumente der Qualitätssicherung sollen eine stetige Rückkopplung zwischen der operativen Ebene des Case Managements und der strukturellen Ebene des strategischen Overheads sicherstellen. Den Case Managerinnen und Case Managern obliegt dabei auf Basis ihrer operativen Erfahrungswerte eine wichtige Funktion als Impulsgebende für die Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden und interkommunalen Zusammenarbeit und Verfahrensweisen.

Ergänzend zu den o.g. Formaten der Qualitätsentwicklung ist auf quantitativer Ebene eine jährliche statistische Berichterstattung zur Umsetzung des KIM in der Lenkungsgruppe vorgesehen<sup>14</sup>. Ausgewählte Kennzahlen werden regelmäßig in die Lenkungsgruppe kommuniziert, um deren Steuerungsfunktion zu unterstützen. Perspektivisch sollen ergänzend geeignete Instrumente der Angebotsevaluation aus Perspektive der Ratsuchenden entwickelt und eingesetzt werden. Zudem soll die Qualitätsanalyse der Beratungsleistungen und Fallmanagementprozesse des KIM im Kreis Wesel aus Kundensicht, d.h. in der Erfahrung der neu zugewanderten Ratsuchenden, einen Schwerpunkt der Qualitätssicherung im Kreis Wesel bilden. Hierzu sind vom strategischen Overhead geeignete Feedback-Instrumente für die Ratsuchenden, z.B. etwa mehrsprachige Feedback-Bögen oder auch eine diesbezügliche App zu entwickeln, zu erarbeiten. Die Ergebnisse des Feedbacks der ratsuchenden Personen sollen regelmäßig in alle Gremien und Prozesse der strategischen Steuerung des KIM und auch zur Ebene der beratenden Case Managerinnen und Case Manager vermittelt und dort für die Verbesserung und Weiterentwicklung der Dienstleistungen genutzt werden.

---

<sup>14</sup> Für umfassende Ausführungen vgl. Anlage statistische Kennzahlen zur politischen Berichterstattung

Weiterhin stellt der strategische Overhead die Beteiligung an dem landesseitigen Controlling sowie landesweiten Austausch- und Evaluationsformaten im Rahmen des KIM sicher. Fachliche Beratungsangebote durch das fördernde Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) werden regelmäßig wahrgenommen.

## **10. Ausblick/ Fazit**

Die Implementierung eines Kommunalen Integrationsmanagements ist vor dem Hintergrund aktueller politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen unerlässlich, entsprechend erfolgt die Beteiligung des Kreises Wesel an dem Landesvorhaben mit großem Interesse. Die 13 Kommunen des Kreises Wesel mit ihren unterschiedlichen Ausgangslagen und Ressourcen bedarfsgerecht in die Ausgestaltung einzubeziehen, stellt die Umsetzung des Landesvorhabens im Flächenkreis Wesel vor besondere Herausforderungen. Hinzu kommt die Vielzahl der Akteure im Kreisgebiet, deren Partizipation am Gesamtprozess ausdrücklich gewünscht ist. Regelmäßige Austauschformate, welche sowohl themenspezifisch als auch ortsbezogen einberufen werden, sind entsprechend sowohl für die Akzeptanz als auch für die bedarfsbezogene Weiterentwicklung des Vorhabens von großer Bedeutung.

Die besondere Komplexität des Vorhabens im Kreis Wesel setzt eine lange Implementierungsphase sowie laufende Veränderungs- und Anpassungsprozesse voraus. Das vorliegende Umsetzungskonzept – ebenso wie das verabschiedete Case Management-Konzept<sup>15</sup> – ist entsprechend des Prozesscharakters des sich im Aufbau befindenden Landesvorhabens KIM fortlaufend zu evaluieren und bedarfsbezogen fortzuschreiben.

---

<sup>15</sup> Für umfassende Ausführungen vgl. Konzept Case Management KIM Kreis Wesel, online abrufbar unter: [www.kreis-wesel.de/kim](http://www.kreis-wesel.de/kim)